

Ausschreibung des Preises der beiden Präsidenten für die kommunale Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Italien

Am 17.09.2020 würdigten Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und der italienische Staatspräsident Sergio Mattarella im Rahmen eines Besuchs von Bundespräsident Steinmeier in Mailand die kommunale Zusammenarbeit Deutschlands und Italiens. In Anbetracht der Bedeutung von Städtepartnerschaften für die Begegnung und den gemeinsamen Austausch kündigten die beiden Präsidenten bei dem Treffen erstmalig einen Preis für die kommunale Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Italien an.

Wir laden Sie herzlich ein, sich für diesen Preis zu bewerben, dessen Ziel es ist, anhand konkreter Projekte die Sichtbarkeit des deutsch-italienischen Engagements auf kommunaler Ebene zu erhöhen und bereits bestehende wie auch zukunftsgerichtete Partnerschaften von in beiden Ländern tätiger Kommunen in ihrer Arbeit zu bestärken.

Es kommen nur gemeinsam eingereichte Bewerbungen von deutschen und italienischen Kommunen in Betracht, die zum Zeitpunkt der Bewerbung durch eine Städtepartnerschaft oder eine deutsch-italienische Partnerschaft im Sinne einer bereits etablierten und konsolidierten Zusammenarbeit, z.B. durch ein bereits verwirklichtes gemeinsames kommunales Projekt verbunden sind. Diese deutsch-italienischen kommunalen Partnerschaften können sich mit einer noch nicht begonnenen Wiederauflage eines bereits bestehenden Projekts oder mit einem neuen Projekt auf den Preis bewerben. Das Projekt kann von zwei oder mehreren Kommunen umgesetzt werden.

Es können Projekte in den folgenden vier thematischen Kategorien eingereicht werden:

1. Kultur,
2. Jugend und bürgerschaftliches Engagement,
3. Innovation,
4. sozialer Zusammenhalt.

Voraussetzung für eine Nominierung ist, dass ein Projekt grenzüberschreitendes kommunales und bürgerschaftliches Engagement zugunsten des Gemeinwohls aufweist. Auch die

Förderung der friedlichen Zusammenarbeit zwischen beiden Völkern sowie die Stärkung des europäischen Integrationsgedankens sollen erkennbar sein.

Berechtigt zur Bewerbung als Projektträger sind ausschließlich Kommunen von italienischer und deutscher Seite. Es können sich zwei oder mehrere Kommunen bewerben. Bewerbungen durch Organisationen und Verbände sind ausgeschlossen. Jedoch können Organisationen und Verbände an der Umsetzung entsprechender Projekte beteiligt sein.

Vergabe des Preises

Das paritätisch von Deutschland und Italien ausgezahlte Preisgeld von mindestens 10.000 Euro und maximal 50.000 Euro pro Projekt (d.h. mindestens 5.000 Euro und maximal 25.000 Euro pro Kommune) soll zur Finanzierung oder Ko-finanzierung kommunaler Projekte verwendet werden. Es können sich Kommunen bewerben, die in eine der beiden Kategorien fallen:

- a) Größere Kommunen (ab 40.000 Einwohner);
- b) kleine und mittelgroße Kommunen (bis 40.000 Einwohner).

Es sollen zunächst vier Preise in diesen zwei Kategorien vergeben werden. Hierfür stehen 100.000 Euro für Projekte kommunaler Partnerschaften bereit, bei denen mindestens eine Kommune in die Kategorie größere Kommune fällt, sowie 100.000 Euro für Projekte kleinerer Kommunen. Sollten sich Partnerkommunen bewerben, die in unterschiedliche Kategorien fallen, werden diese der Kategorie der größeren Kommune zugeteilt. Sollten die ersten vier Auszeichnungen die finanziellen Zuweisungen für die beiden Kategorien nicht ausschöpfen, können verbleibende Mittel an die nächstplatzierten Projekte vergeben werden. Die Kommunen erhalten die paritätisch in Höhe von jeweils 50 % für die italienische und 50 % für die deutsche Kommune zugeteilten Mittel von den jeweiligen Außenministerien bzw. deren Partnerorganisationen. Die Mittel dürfen nur für die Umsetzung des prämierten Projekts, entsprechend des beigelegten Finanzplans, verwendet werden. Zudem müssen die Kommunen eine Eigenbeteiligung von mindestens 10% der beantragten Finanzierung, d.h. 5% pro Kommune leisten (in finanzieller Form oder in Form einer äquivalenten geldwerten Sachleistung).

Bewerbungseinreichung

Bewerbungen müssen per E-Mail von deutschen Kommunen bei Referat 601 des Auswärtigen Amtes (an das E-Mail-Postfach deu-ita-staedtepreis@auswaertiges-amt.de), von italienischen Kommunen bei der Abteilung für die Europäische Union des italienischen Außenministeriums (dgue-08@esteri.it) eingereicht werden. Die gemeinsame Bewerbung (inkl. Finanzplan und Zeitplan) soll von den jeweiligen deutschen und italienischen Bürgermeister*innen unterschrieben sein. Alle Bewerbungsunterlagen müssen per E-Mail bei beiden Ministerien bis einschließlich 31. Mai 2021, 12 Uhr, eingereicht werden. Kommunen sollten sich bevorzugt auf Englisch, oder alternativ in ihren jeweiligen Landessprachen bewerben. Beide Sprachfassungen dürfen sich inhaltlich nicht unterscheiden, die Kommunen sind hierfür verantwortlich. Eventuelle Fragen zur Bewerbung können schriftlich an die genannten Mailadressen bis zum 24. Mai 2021 gestellt werden.

Bewerbungsunterlagen

Kommunen, die sich bewerben, müssen einen einheitlich vorgegebenen Bewerbungsbogen einreichen, aus dem der Titel des Projektes, Ziele und Projektlaufzeit, an der Umsetzung beteiligte Personen, Partner und Organisationen sowie Zielgruppen erkenntlich werden. Zudem ist der Bewerbung eine Urkunde bzw. ein Dokument über die kommunale Partnerschaft oder ein Nachweis über ein in der Vergangenheit durchgeführtes Projekt beizulegen. Falls es sich um eine Wiederauflage eines schon gemeinsam durchgeführten Projekts handelt, soll auch der Projektbericht zur vorherigen Maßnahme hinzugefügt werden. Darüber hinaus muss die Bewerbung einen Alternativplan für eine mit der Covid-19-Pandemie kompatible Projektumsetzung enthalten.

Ebenso muss ein Finanzplan vorliegen, aus dem die Finanzierung der geplanten Maßnahmen ersichtlich wird. Dieser Finanzplan muss von der italienischen und deutschen Kommune anhand der beigefügten Excel-Vorlage gemeinsam ausgefüllt werden und identisch sein. Zudem sollte der Finanzplan eine getrennte Darstellung von vorhandenen Mitteln und zusätzlich benötigten Mitteln in Zusammenhang mit dem Projekt enthalten und die durch den Preis zu finanzierenden Kosten angeben, welche anteilig zu je 50 % zwischen der deutschen und italienischen Kommune aufgeteilt werden (s. Excel-Datei in der Anlage zur Ausschreibung). Kommunen müssen sich gemeinsam für ein Preisgeld von mindestens 10.000 Euro und maximal 50.000 Euro bewerben. Der Finanzplan soll zudem den Betrag angeben, der von der jeweiligen Kommune getragen wird, und präzisieren, in welcher Form dieser geleistet wird (mindestens 5 % finanzielle Eigenbeteiligung pro Kommune oder eine

äquivalente geldwerte Sachleistung, z.B. in Form von Sachleistungen oder durch sichtbare ehrenamtliche Aktivitäten). Ferner muss angegeben werden, ob ein Teil des Betrags von Mitteln von dritter Seite, wie z.B. lokalen Unternehmen, bereitgestellt wird. Der Finanzplan muss begleitet sein von einer Verpflichtungserklärung über die Einreichung entsprechender Verwendungsnachweise für Maßnahmen im Rahmen des Projekts. Die Außenministerien behalten sich vor, Fördermittel bei nicht eingereichten oder fehlerhaften Verwendungsnachweisen zurückzuverlangen. Ggf. notwendige zusätzliche Informationen können die jeweiligen Außenministerien von den Kommunen anfordern.

Zulassungskriterien für die Bewerbung

Für eine erfolgreiche Zulassung müssen Bewerbungen die folgenden Kriterien erfüllen:

- Deutsch-italienische Städtepartnerschaften oder Partnerbeziehungen bzw. gemeinsame in der Vergangenheit verwirklichte Projekte seitens der antragstellenden Kommunen, was durch entsprechende Unterlagen belegt werden muss;
- Ein gemeinsames fristgerechtes dem italienischen Außenministerium und dem Auswärtigen Amt vorgelegtes Projekt, eingereicht jeweils von einer italienischen und einer deutschen Kommune;
- die Bewerbung muss sich auf mindestens eine der vier genannten thematischen Kategorien beziehen
- Bewerbungsbogen enthält die Unterschrift der jeweiligen Bürgermeister*innen
- Korrekte Ausfüllung des Bewerbungsbogens und des Finanzierungsplans in all ihren Teilen; grundsätzliche inhaltliche Übereinstimmung zwischen den bei beiden Ministerien eingereichten Unterlagen;
- Eigenanteil der Gemeinden für den Preis in Höhe von mindestens 10% des bei den beiden Außenministerien angeforderten Betrags (5% für jede Gemeinde);

- jeweils sprachlich übereinstimmender Bewerbungsbogen und Finanzierungsplan unter besonderer Bezugnahme auf die gleiche Höhe der Beteiligung, so wie sie in dem von beiden Seiten gestellten Antrag angefordert wird;
- Zeitplan.

Bewertungsverfahren

Das Bewertungsverfahren gliedert sich in zwei Phasen: In einer ersten Phase werden die Bewerbungen auf die Erfüllung der Zulassungskriterien hin überprüft. Im zweiten Schritt werden die Bewerbungen anhand der genannten Kriterien inhaltlich bewertet.

Eine paritätisch durch zehn Vertreterinnen und Vertreter aus Deutschland und Italien besetzte, überparteiliche Jury wird mit einfacher Mehrheit über die Vergabe der Preise entscheiden. Die Jury wird vom Leiter der Abteilung für Kultur und Kommunikation des Auswärtigen Amts und vom Abteilungsleiter der Europaabteilung des italienischen Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten und Internationale Zusammenarbeit nach folgenden Kriterien ernannt: Jeweils ein*e Vertreter*in für die deutschen kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, RGRE) und für den italienischen kommunalen Spitzenverband (ANCI), vier Personen aus der Zivilgesellschaft, je ein*e Vertreter*in des italienischen Außenministeriums und des Auswärtigen Amts, der italienische Botschafter in Deutschland und der deutsche Botschafter in Italien, die gemeinsam den Vorsitz der Jury übernehmen. Ausgewählt werden die zu prämierenden Projektvorschläge von Persönlichkeiten, die sich nachhaltig für die deutsch-italienische Zusammenarbeit sowie die europäische Integration einsetzen bzw. umfassende Erfahrung in einer oder mehreren der in der Ausschreibung genannten thematischen Kategorien aufweisen. Die Jury wird, insbesondere bei der Überprüfung der Zulassungskriterien, von einem Sekretariat unterstützt, das sich aus Vertreter*innen der beiden Außenministerien zusammensetzt.

Bei Stimmgleichheit erfolgt eine Entscheidung durch die beiden Vorsitzenden der Jury. Interessenskonflikte einzelner Jurymitglieder sind vor der Arbeitsaufnahme der Jury auszuschließen. Interessenskonflikte sind insbesondere dann gegeben, wenn Verbindungen eines Jurymitglieds zum von einer Kommune eingereichten Projekt bestehen. Im Falle eines Interessenkonflikts oder im Falle dauerhafter Verhinderung eines oder mehrerer Jurymitglieder nehmen die beiden Außenministerien eine einvernehmliche Ersatznominierung vor. Die Jury und ihr Sekretariat können auch in Form einer virtuellen Sitzung tagen.

Für alle nicht in der Ausschreibung geregelten Fragen gelten die jeweiligen nationalen Rechtsordnungen. Mögliche Abweichungen in der deutschen und italienischen Fassung der Ausschreibung sind auf Unterschiede im jeweiligen Zuwendungsrecht zurückzuführen. Für deutsche Bewerbungen gilt ausschließlich der deutsche Ausschreibungstext.

Bewertungskriterien

Kommunale Kooperation wird gefördert, wenn sie eines oder mehrere der folgenden fünf Kriterien erfüllt, die der Entscheidung der Jury über die zu prämierenden Partnerschaften zugrunde liegt.

Förderung des gegenseitigen Austauschs	15 Punkte
Integration und europäischer Zusammenhalt	15 Punkte
Förderung von zivilgesellschaftlichem Engagement	10 Punkte
Umwelt/Nachhaltigkeit	
Besondere Zusammenarbeit beim Umgang mit Covid-19	10 Punkte
	10 Punkte

Thematische Zusatzkriterien:

Förderung von kultureller Zusammenarbeit	10 Punkte
Förderung von Innovation	10 Punkte
Förderung von Jugendbeteiligung (bis 30 Jahre) und bürgerschaftlichem Engagement	10 Punkte
Förderung von sozialem Zusammenhalt	10 Punkte

Diese Zusatzkriterien müssen nicht alle in jeder Bewerbung erkennbar sein. Jedoch muss ein Projekt einen sichtbaren Fokus auf mindestens eines der thematischen Zusatzkriterien aufweisen. Projekte, die mehrere dieser Zusatzkriterien aufweisen, können eine höhere Punktzahl erreichen. Zwei Ranglisten (jeweils für größere und kleinere/mittlere Kommunen) der eingereichten Partnerschafts-/Projektvorschläge werden auf Grundlage der so vergebenen Punktzahl erstellt. Insgesamt ist eine Punktzahl von 100 möglich. Die genauen Indikatoren bei der Verwendung der Bewertungskriterien werden in einem separaten Anhang beigefügt.

Finanzierung

Die Finanzierung der Projektmaßnahmen deutscher Kommunen erfolgt durch das Auswärtige Amt, die Finanzierung der Projektmaßnahmen italienischer Kommunen erfolgt durch das italienische Außenministerium. Für deutsche Kommunen gilt, dass die Projektmaßnahme spätestens bis zum 30.06.2022 durchgeführt und ein Bericht mit Verwendungsnachweisen bei den jeweiligen Zuwendungsgebern eingereicht werden muss. Der Verwendungsnachweis soll einen Sachbericht, eine Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben im Rahmen des Projekts, eine Belegliste sowie eine Ordnungsmäßigkeitserklärung enthalten. Die Zuwendungsempfänger verpflichten sich dazu, mit dem Zuwendungsgeber im Zuge der Vergabe der Preisgelder Zuwendungsverträge abzuschließen. Für italienische Kommunen gilt eine zwölfmonatige Frist für die Durchführung des Projekts. Die unterschiedlichen Fristen sind bedingt durch unterschiedliche zuwendungsrechtliche Bestimmungen in beiden Ländern.

Zeitplan

Die Auswahl der Projekte erfolgt bis zum 30.09.2021 und wird auf den Webseiten der jeweiligen Außenministerien veröffentlicht. Die Preisverleihung soll im Herbst mit einer öffentlichen Würdigung durch die beiden Präsidenten stattfinden.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbungen bis 31.05.2021, 12:00 Uhr, online unter deu-ita-staedtepreis@auswaertiges-amt.de.